



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

3. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 13.05.2022

Nr. 20

95

Sitzung des Ortsbeirates Calbach

Ich habe zur 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Calbach der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.05.2022,
19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Limesstr. 41,
63654 Büdingen-Calbach

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Renovierung DGH Innenbereich
- 3 50 Jahre Büdingen
- 4 Offene Beschlüsse
- 5 Anfragen und Mitteilungen
- 6 Verschiedenes

Frank Lämmchen
Ortsvorsteher

96

Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Büdingen

Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Büdingen vom 26.04.78 (KA vom 09.05.78), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01.07.2022

Aufgrund der §§ 11 Abs. 1 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom

03.12.2020 (BGBl. I S. 2694), in Verbindung mit § 1 Ziff. 4 und § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem PBefG vom 10.10.1997 (GVBl. I S. 370), zuletzt geändert durch Art. 6 Zehnte Verordnung vom 12.11.2013 (GVBl. S. 640) wird festgesetzt:

§ 1 Geltungsbereich

1. Die in dieser Verordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen gelten für das Pflichtfahrgebiet der Stadt Büdingen (§ 47 Abs. 4 PBefG).
2. Das Pflichtfahrgebiet der Stadt Büdingen umfasst das Gebiet der Kernstadt und die Stadtteile Aulendiebach, Büches, Calbach, Diebach am Haag, Dudenrod, Düdelsheim, Eckartshausen, Lorbach, Michelau, Orleshausen, Rinderbügen, Rohrbach, Vonhausen, Wolf und Wolferborn.
3. Auf die einschlägigen Bestimmungen des PBefG und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BO-Kraft) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

§ 2 Beförderungsentgelte

1. Das Beförderungsentgelt setzt sich unbeschadet der Zahl der zu befördernden Personen aus der Grundgebühr, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis), dem Wartezeitpreis und den Zuschlägen zusammen:
 - (1) Der Grundpreis beträgt 3,50 €
 - (2) Der Fahrpreis pro km 2,00 €
(Die Schalteinheit des Fahrpreisanzeigers beträgt für jede angefangene Teilstrecke Kraftdroschken Satzung 0,10 €. Das entspricht jeweils einer durchfahrenen Teilstrecke von 50 m und einem Kilometerpreis von 2,00 €)
 - (3) Wartezeit pro Stunde (einschließlich verkehrsbedingter Wartezeiten); 30,00 €



2. Ein Entgelt für die Anfahrt im Pflichtfahrgebiet wird nicht erhoben. Kann eine Fahrt nach Auftragserteilung durch den Fahrgast und Bereitstellung des Fahrzeugs durch den Fahrzeugführer aus Gründen nicht ausgeführt werden, die der Fahrgast zu vertreten hat, so ist der Grundpreis zu vergüten.
3. Bei Beförderungen, deren Ziel außerhalb des Geltungsbereiches nach § 1 liegt, ist das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke vor Antritt der Fahrt frei zu vereinbaren.
Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, gelten die für den Geltungsbereich nach § 1 festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

§ 3 Zuschläge

Kleingepäck	bis 5 kg	frei
Gepäckstücke	bis 25 kg	je Stück 0,50 €
Gepäckstücke	über 25 kg	je Stück 1,00 €
Lebende Tiere, außer Blindenhunde,		je Stück 1,00 €.

§ 4 Sondervereinbarungen

1. Sondervereinbarungen sind in Abweichung von §§ 2, 3 und 5 dieser Verordnung unter folgenden Voraussetzungen zulässig, wenn
 - (1) ein bestimmter Zeitraum, eine Mindestfahrtenzahl oder ein Mindestumsatz im Monat festgelegt wird,
 - (2) die Ordnung des Verkehrsmarktes nicht gestört wird,
 - (3) die Beförderungsbedingungen und -entgelte schriftlich vereinbart sind.
2. Sondervereinbarungen und ihre Änderungen sind der Genehmigungsbehörde rechtzeitig zur Genehmigung vorzulegen.

§ 5 Zahlungsweise

1. Das Beförderungsentgelt ist nach Beendigung der Fahrt zu entrichten. Der Fahrer kann vor Fahrtantritt eine Anzahlung bis zur Höhe des voraussichtlichen Beförderungsentgeltes verlangen.
2. Auf Verlangen hat der Fahrzeugführer dem Fahrgast eine Bescheinigung über das gezahlte Beförderungsentgelt auszustellen, die folgende Angaben enthalten muss:
 - (1) Name und Anschrift des Unternehmers,
 - (2) Ordnungsnummer
 - (3) Beförderungsentgelt
 - (4) Datum
 - (5) Name und Unterschrift des Fahrzeugführers.Auf Wunsch des Fahrgastes sind in die Bescheinigung auch Fahrstrecke und Uhrzeit einzutragen.

3. Beanstandungen des Wechselgeldes müssen unverzüglich vorgebracht werden; das Gleiche gilt für unvollständige oder unrichtige Bescheinigungen und Gutschriften

§ 6 Verfahrensvorschriften

1. Auftragsfahrten sind im Pflichtfahrgebiet ausschließlich mit eingeschaltetem Fahrpreisanzeiger auszuführen. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers ist der Fahrpreis vom Beginn der Störung an nach den zurückgelegten Kilometern zu berechnen. Der Fahrgast ist unverzüglich auf den Eintritt der Störung hinzuweisen. Die Störung ist nach Beendigung der Fahrt zu beseitigen.
2. Der Fahrer hat den kürzesten Weg zum Fahrtziel zu wählen, wenn der Fahrgast nichts anderes bestimmt.
3. Die festgesetzten Beförderungsentgelte sind Festpreise. Sie dürfen weder über- noch unterschritten werden.
4. In jedem Taxi ist eine Abschrift dieser Verordnung mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzulegen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Fahrzeugführer
 - (1) andere als die nach §§ 2 Abs. 1 und 2 zulässigen Beförderungsentgelte anbietet oder fordert,
 - (2) entgegen § 2 Abs. 3 das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke nicht vor Fahrtantritt mit dem Fahrgast vereinbart.
 - (3) entgegen § 5 Abs. 2 keine oder keine ordnungsgemäße Bescheinigung ausstellt.
 - (4) entgegen § 6 Abs. 1 Auftragsfahrten im Pflichtfahrgebiet durchführt, ohne den Fahrpreisanzeiger (Taxameter) eingeschaltet zu haben.
 - (5) entgegen § 6 Abs. 4 keine Abschrift mitführt oder dem Fahrgast auf dessen Verlangen keine Einsicht gewährt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.
3. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Genehmigungsbehörde.



§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Die Verordnung vom 01.02.2015 verliert mit dem Tage des Inkrafttretens des vor-stehenden Tarifs ihre Gültigkeit.

Büdingen, 10.05.2022

Benjamin Harris
Bürgermeister

97

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ich habe zur 19. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 22.05.2022, 20:00 Uhr

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
Am Herrnhöfchen 10,
63654 Büdingen-Orleshausen

Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Magistratsmitteilungen
- 4 Aktuelle Anfragen
- 5 Bericht des Kämmers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 6 Hochwasserschutz
- 7 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Erschließung Neubaugebiet "Eichmorgen" im Stadtteil Düdelsheim; hier: Grunderwerb für die notwendige Regenwasserrückhaltung
- 8 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz; betr.: Antrag des Ortsbeirates Orleshausen, betr.: Ortsumgehung Orleshausen
- 9 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz; hier: Büdingen Stadtteil Rohrbach 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Die Ortengärten" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 10 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Düdelsheim Antrag auf Erstellung einer Satzung für das Grundstück Fl. 2 Nr. 99/1, 98/1 und 98/2 in Düdelsheim
- 11 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und

Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Büches, Bebauungsplan Nr. 5 "Riedäcker" Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

- 12 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz; hier: Baugebiet "Beim späten Kirschbaum" in Dudenrod
- 13 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Immobilie in der Schulstrasse 30 in Büdingen-Düdelsheim
- 14 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Büdingen Bauantrag: Legalisierung einer Doppelgarage sowie Erdauffüllungen
- 15 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
- 16 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Rinderbügen Ergänzungssatzung "Leisenwälder Straße" Hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- 17 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag der Fraktion der Grünen, betr.: Sanierung öffentlicher Gebäude nach der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 18 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP und Pro Vernunft, betr.: Jährlicher Baubericht
- 19 Bericht des Ausschusses BUH, betr. Büdingen Stadtteil Düdelsheim Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 "Else" für den Neubau eines Netto-Marktes, hier: Aufstellungsbeschluss
- 20 Bericht des Ausschusses BUH, betr. Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 19b "Reichardsweide West" 4. Änderung, hier: Aufstellungsbeschluss
- 21 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz, betr.: Büdingen Antrag auf 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 "Am Viadukt" für das Grundstück Fl. 9 Nr. 82/22 Hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- 22 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Büdingen, Stadtteil Büdingen Bauantrag: Errichtung eines Getränkemarktes Hier: Befreiung



- 23 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Sanierung der Basaltpflasterfläche in der "Vorstadt" von Büdingen
- 24 Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz: Antrag des Seniorenbeirates, betr.: Pflasterarbeiten in der Vorstadt in Büdingen
- 25 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Kostenerstattung Abrollbehälter Sandsack
- 26 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Änderung der Verordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Büdingen (Taxiverordnung)
- 27 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Corona Tests in den städtischen Kindertageseinrichtungen
- 28 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses; hier: Bitte um Genehmigung durch den HFA gem. Begleitbeschluss 2021-5 zum HH 2021, betr.: Ausschreibung Planungsleistungen, Neubau Feuerwehrhaus Wolferborn
- 29 Bericht des Ausschusses BUH: Büdingen, Stadtteil Lorbach und Büdingen Bebauungsplan Nr. 5 "Bauhof" sowie 4. Änderung des Bebauungsplans "Am Lipperts" Hier: geänderter Geltungsbereich sowie Aufstellungsbeschluss
- 30 Bericht des Haupt- und Finanzausschusses: Finanzielle Spende für die Ukraine
- 31 Anfrage des Stvn. Amann; betr: Förderung von Familien mit oder ohne Kindergartenplatz
- 32 Anfrage des Stvn. Amann, betr.: "Wir für Kinder und Familien in Büdingen. Unser Leitbild"
- 33 Anfrage der FDP-Fraktion; betr.: Seemenbachmauer
- 34 Anfrage der Fraktionen FWG, SPD, FDP; betr.: Dezentraler Hochwasserschutz
- 35 Anfrage des Stv. Jochen Amann; betr.: Kosten für Coronatests in den städt. Kitas
- 36 Antrag des Stvn. Wasiliew; betr.: Aufnahme des Büdinger Schlachthofs in das Denkmalverzeichnis Hessen
- 37 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr.: Auflistung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Büdingen, sonstiger öffentlicher Gebietskörperschaften sowie der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG)
- 38 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr.: Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs und der Gewährleistung der Qualität von Büdinger Kindertageseinrichtungen sowie zur Wahrung der Mitwirkungsrechte des Elternbeirats/ Stadtelternbeirats
- 39 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP, Pro Vernunft, betr.: Einzelhaushalt 2023
- 40 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Ehrenbürgerwürde für Herrn Walter Arbeiter
- 41 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Intelligente Fußwegbeleuchtung
- 42 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Hol- und Bringzonen an Stadtschule bzw. Grundschulen der Großgemeinde Büdingen
- 43 Antrag der SPD-Fraktion; betr.: Erweiterung des Feuerwehrneubaus in Diebach a.H. um eine Hausarztpraxis
- 44 Antrag der CDU-Fraktion; betr.: Verkehrssicherheit an den Büdinger Schulen
- 45 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU, betr.: Grundsatzbeschluss in der Beschaffung für den kommunalen Fuhrpark
- 46 Antrag der Fraktionen Bündnis90/die Grünen und CDU, betr.: Förderung von Plug-in-PV-Anlagen (Balkon-PV-Anlagen)
- 47 Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und CDU, betr.: Ausstattung der Kindertagesstätten mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- 48 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP und ProVernunft; betr.: Unverzögliche Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Seemenbachmauer
- 49 Antrag der Fraktionen FWG, SPD, FDP; betr.: Bewerbung Landesprogramm Zukunft Innenstadt Förderperiode 2022
- 50 Antrag der Fraktionen FWG und SPD; betr.: Personal-Marketing
- 51 Antrag der Fraktionen FDP, CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen; betr.: Eigentumsverhältnisse und Unterhaltspflichten Seemenbachmauer
- 52 Antrag der FWG-Fraktion; betr.: Beitritt zur Städteinitiative Tempo 30
- 53 Antrag des Stvn. Robert Wasiliew; betr.: Unterstützung der Bürger bei der Abgabe der elektronischen Grundsteuererklärung über das ELSTER-Onlineverfahren
- 54 Benennung des DGH Eckartshausen in Wilhelm-Kröll-Haus
- 55 Büdingen, Stadtteil Büdingen Bebauungsplan Nr. 40 "Am Hain" 1. Änderung Hier: Zweite Verlängerung der Veränderungssperre
- 56 Neuordnung der K229 in Düdelsheim
- 57 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 58 Magistratsvorlagen
- 59 Personalangelegenheiten
- 59 Bekanntgaben an die SVV



- 60 Bekanntgabe Direktüberweisungen
60.1 Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" Hier: ISEK, Abwägung zum Beteiligungsverfahren, Satzung über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebiets, Fördergebiet "Südliche Altstadt, Lokale Partnerschaften
60.2 Büdingen Stadtteil Büdingen, Bebauungsplan Nr. 40 "Am Hain" 1. Änderung Hier: geänderter Geltungsbereich

Dieter Jentzsch
Stadtverordnetenvorsteher

98

Schließung der städtischen Einrichtungen am Freitag, 27. Mai 2022

Am Freitag, dem 27. Mai 2022 bleiben die Stadtverwaltung, das Bürgerbüro, die Bücherei, der Bauhof, die Stadtwerke und die Kindergärten der Stadt Büdingen geschlossen.

Folgender Bereitschaftsdienst wurde eingerichtet:
Stadtwerke: 0800 800 44 33

99

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ich habe zur 21. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 18.05.2022, 19:00 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,
In der Wolbig 2,
63654 Büdingen-Wolf

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Bund-Länder-Programm "Lebendige Zentren" Hier: ISEK, Abwägung zum Beteiligungsverfahren, Satzung über die förmliche Festlegung des erweiterten Sanierungsgebiets, Fördergebiet "Südliche Altstadt, Lokale Partnerschaften
- 4 Verschiedenes

Thomas Appel
Ausschussvorsitzender

100

Weinfest 2022

Für Sonntag, den 19. Juni 2022, ist anlässlich eines Weinfestes in Büdingen ein verkaufsoffener Sonntag festgesetzt.

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Nr. 1 Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) vom 23.11.2006 dürfen Verkaufsstellen innerhalb der Kernstadt von Büdingen aus o. a. Anlässen gem. § 6 Abs. 1 HLÖG am Sonntag, 19. Juni 2022 von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

Für die teilnehmenden Verkaufsstellen gilt weiterhin:

1. Es ist ein Verzeichnis mit folgenden Angaben anzulegen:
 - Namen der beschäftigten Arbeitnehmer.
 - Tag der Beschäftigung und Tag der gewährten Ersatzfreizeit.
 - Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bereitzuhalten.
2. Für die Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonntag gelten die Schutzvorschriften des § 9 Abs. 1, 2 und 3 HLÖG. Insbesondere dürfen Arbeitnehmer nur während der ausnahmsweise zugelassenen Öffnungszeiten und damit im Zusammenhang stehenden Vor- und Nachbereitungsarbeiten zusätzlich weitere 30 Minuten beschäftigt werden.
3. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an einem Sonn- oder Feiertag beschäftigt werden, ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraumes von zwei Wochen ein Ersatzruhetag unmittelbar in Verbindung mit einer ununterbrochenen Ruhezeit von elf Stunden zu gewähren (§ 9 Abs. 3 HLÖG).
4. Schwangere oder stillende Frauen und Jugendliche dürfen nicht an einem verkaufsoffenen Sonntag beschäftigt werden (§ 6 Abs. 1 MuSchG, § 17 JArbSchG).

Die Einhaltung der Regelung wird durch das Ordnungsamt der Stadt Büdingen kontrolliert. Bei Verstößen werden empfindliche Geldbußen ausgesprochen.

Der Magistrat der Stadt Büdingen
als Ordnungsbehörde

Benjamin Harris
Bürgermeister
